

SIEBENTES KAPITEL



TEXT

BEIM Rückblick auf die mancherlei Gesichtspunkte, die bei Einband, Schreibstoff, Schrift und Buchschmuck, also lauter Dingen der äußeren Form, der Beachtung empfohlen wurden, ehe auch nur mit einem Wort der eigentliche Inhalt der Handschrift berührt ist, drängt sich der Gedanke auf, daß diese ganze Schicht des Schrifttums aus Altertum und Mittelalter verglichen mit dem heutigen Buch, das uns als Druck in die Hand kommt, für den Menschen der Gegenwart fast nur noch in äußerlichen Dingen Bedeutung habe. Ist es doch ähnlich auch mit dem ganzen Wiegendruck. So wichtig eine einzelne Inkunabel für die Geschichte des Buchdrucks sein kann, so tiefgründig und spannend die Forschungen sein mögen, die einem solchen Buch die Inkunabelwissenschaft angedeihen läßt, und so märchenhaft der Preis ist, den die Liebhaber dafür bezahlen, der Inhalt des Buches spielt bei all dem fast gar keine Rolle.

In der Tat ist dies in gewissem Sinn weithin auch bei den Handschriften der Fall. Nicht als ob der Inhalt außer acht gelassen werden könnte und der Handschriftenbeschreiber es sich hier leicht machen dürfte. Ganz im Gegenteil. Aber andererseits ist es gar keine Frage, daß der Text von unendlich vielen mittelalterlichen Handschriften für die heutige Zeit und für den Fortschritt der Wissenschaft kaum irgendwelchen Wert mehr hat; man denke nur an die ungezählten liturgischen Handschriften, an die immer wieder abgeschriebenen patristischen Texte, an die Tausende von Kommentarbüchern und dgl. Freilich läßt sich in keinem Fall gleich von vornherein

sagen, ob nicht z. B. die unscheinbarste Bibelhandschrift eine Textform enthält, die sonst nicht überliefert ist. Jede Handschrift ist eben, und darin unterscheidet sie sich grundsätzlich auch von der seltensten Inkunabel, im Grunde genommen ein Einzelwesen, wenn auch in einem Meer von ähnlichen oder verwandten Artgenossen. Auch wenn von einem Wiegendruck jahrhundertlang nur ein einziges Stück bekannt gewesen ist, so wäre es nie ausgeschlossen, daß eines schönen Tages sich noch ein zweites herausstellte. Daß von einer Handschrift ein Doppelstück in diesem Sinn einer völligen Gleichheit jemals hergestellt worden wäre oder auch nur hergestellt werden konnte, ist eigentlich undenkbar. Es bleibt also dem Handschriftenschreiber nicht erspart, auch mit dem Inhalt seiner Handschrift sich eingehend zu befassen, selbst wenn er gleich von Anfang an sich sagen muß, daß es der gleiche sein wird wie in hundert andern Stücken auch oder daß der Text für das heutige Geistesleben nicht die geringste Bedeutung mehr hat. Andererseits ist die Feststellung des Inhalts bei einer Handschrift an sich schon meist weit weniger einfach als bei einem Buch unserer Zeit, wo ihn der Titel mit aller Deutlichkeit verkündet, und auch weniger einfach als bei der Inkunabel, die zwar gewöhnlich keinen Titel wie ein heutiges Druckwerk führt, aber meist in der Schlußschrift den Inhalt anzeigt.

Freilich gibt auch das geschriebene Buch in vielen Fällen ähnliche Hilfsmittel an die Hand. Oft steht auf dem Rücken des Einbandes oder auf einem Pergamentschild, der auf dem Vorder- oder Hinterdeckel aufgeklebt ist, in manchen Fällen auch in einer Aufschrift unmittelbar auf diesen Deckeln selbst mit erfreulicher Bestimmtheit der Titel. Oder findet er sich in einem Inhaltsverzeichnis auf der Innenseite des Deckels oder auf einem Vorblatt, gelegentlich auch auf dem Schnitt der Handschrift. Natürlich gehen diese Angaben in vielen Fällen nicht auf den Schreiber des Textes zurück. Aber auch

der Schreiber kann den Inhalt seines Buches in den einleitenden oder abschließenden Wendungen der Handschrift selbst nennen. Gewiß ist auch dann noch keine Gewähr erbracht, daß der Inhalt, Verfasser und eigentlicher Titel des Textes, damit richtig angegeben ist. Der Textschreiber hat diese Wendung aus seiner Vorlage, wo sie vielleicht irrtümlich vorgesetzt oder nachgetragen war, einfach in seinen Text hereingenommen, und irrtümliche Verfasserzuschreibungen sowie willkürliche Titelfassungen erben sich im mittelalterlichen Schrifttum mit wunderbarer Zähigkeit weiter. Oft hat erst die Forschung der neuesten Zeit Klarheit in diese literarischen Verhältnisse gebracht, dem Text wieder seinen wahren Namen gegeben und dem Verfasser, der vielleicht schon in der ältesten Abschrift nicht mehr genannt war, von neuem zu seinem Recht verholfen. Nach solchen Feststellungen der wissenschaftlichen Forschung sind die Angaben der Handschrift zu berichtigen; weiterhin sind sie zu ergänzen, z. B. ist zu bestimmen, welcher von den vielen Hugo oder Johannes oder Petrus, die das Mittelalter kennt, der in der Handschrift kurz mit diesem Namen Aufgeführte ist. Auf alle Fälle aber wird man die Angaben über Inhalt und Verfasser, die von der Handschrift selbst geboten sind, verwerten und bei der Beschreibung wiedergeben mit dem Hinweis darauf, daß sie ihr entnommen sind.

Oft jedoch ist in der Handschrift Verfasser oder Titel des Werkes weder im Text noch in irgendeiner andern Angabe auch nur mit der leisesten Andeutung genannt. Dann gilt es für den Beschreiber, dies selbst ausfindig zu machen. Zunächst wird man die Gattung des Schrifttums festzustellen suchen. Am leichtesten werden *biblische Texte* erkannt infolge der genauen Bekanntschaft auch der weitesten Kreise mit ihrem Inhalt. Selbst jeder, dem die Bibel nur aus der deutschen Übersetzung geläufig ist, wird den Stoff auch in dem lateinischen Gewand, das mittelalterliche Handschriften gewöhnlich

zeigen, unschwer wieder finden. Die nächste Untersuchung wird dann der Frage zu gelten haben, ob die lateinische Bibel in der Übersetzung der Vulgata vorliegt, was natürlich das häufigste sein wird, oder ob sie in der vorhieronymischen Form der Itala gegeben ist, was in alten Handschriften doch nicht so ganz selten ist, jedenfalls häufiger als man zunächst vermutet, wie die überraschende nachträgliche Feststellung von Italatext in Handschriften, die jahrhundertlang der Öffentlichkeit bekannt waren, beweisen könnte. Für diese Untersuchung wird schon die Vergleichung eines kurzen Stückes mit einer Vulgataausgabe genügen; so lautet der Anfang des Alten Testaments nach der Vulgata: „*In principijs creavit Deus coelum et terram. Terra autem erat inanis et vacua*“, dagegen nach der Itala: „*In principijs fecit Deus coelum et terram. Terra autem erat invisibilis et incomposita*.“ Andererseits beweist der Brief des Hieronymus an Damasus am Anfang des Buches gleich, daß wir eine Vulgatahandschrift vor uns haben. Bei Handschriften mit dem Vulgatatext wird es sich in den allermeisten Fällen nicht lohnen, für die Beschreibung etwa eine genauere Untersuchung der Varianten anzustellen. Dagegen dürfte es sich wenigstens für Evangelienhandschriften aus der ersten Hälfte des Mittelalters empfehlen, die hier fast regelmäßig dem eigentlichen Bibeltext vorangehenden Einleitungsstücke¹⁾ festzustellen, um die Handschrift den verschiedenen Gruppen der Bibeltextüberlieferungen aus der vorkarolingischen und aus der karolingischen Zeit, in der sich Theodulf und Alkuin besonders um Herstellung eines guten Textes bemühten, zuweisen zu können. Die meisten alten Evangelienhandschriften oder Evangeliare beginnen mit dem Brief des Hieronymus an Damasus, der den traurigen Textzustand der Bibelüberlieferung

¹⁾ s. das Kapitel von P. Corssen in Bd. 6 der Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde = Die Trierer Adahandschrift, 1889, S. 29 ff.

zur Zeit des Briefstellers feststellt und dem Papst Damasus die von ihm befohlene gereinigte Bibel überreicht; der Brief beginnt mit *Novum* ... Meist steht zugleich unter den Einleitungsstücken eine kurze Abhandlung eines Unbekannten über die Glaubwürdigkeit der vier Evangelien, beginnend mit *Plures* ... Weniger regelmäßig findet sich dabei noch ein Brief des Eusebius an Carpianus über die Canones, die Eusebius nach der Evangelienharmonie des Ammonius entworfen hat, mit dem Anfang *Ammonius* ..., und endlich ein Brief, den Hieronymus an Damasus geschrieben haben soll über die richtige Benutzung dieser Canones, anhebend *Sciendum* ... Diese vier Stücke stehen in den Handschriften in verschiedener Reihenfolge und verschiedener Vollständigkeit. Bei der Beschreibung einer alten Evangelienhandschrift wird die Angabe, welche von diesen Stücken sich am Eingang finden und in welcher Reihenfolge, bezeichnet durch ihre Anfangsworte, oft einen wertvollen Fingerzeig für die literarische Zuweisung geben. Weiterhin ist von großer Wichtigkeit die Kapiteleinteilung, die zwar oft im Text selbst nicht durchgeführt ist, aber aus der vorausgesandten Inhaltsangabe, der *Capitulatio*, ersetzt werden kann. Es gehen fünf Einteilungen nebeneinander her. Nach der ersten hat Matthäus 88 Kapitel, deren erstes die Überschrift hat *Generationum quadraginta duarum* etc., Marcus 46 Kapitel mit der Überschrift beim ersten *Esaiæ testimonio*, Lucas 94, *Praefatione Lucas*, Johannes 45, *In principio verbum*; nach der zweiten zählt Matthäus 81 Kapitel und überschreibt das erste *Generationum nomina*, Marcus 46, *De baptismo Johannis*, Lucas 73, *Visio Zacchariae*, Johannes 35, *Ubi Johannes testimonium perhibet*; nach der dritten Matthäus 74, *Nativitas Christi in Bethleem*, Marcus 47, *Erat Johannes baptizans*, Lucas 88, *Zacchariae sacerdoti apparuit*, Johannes 36, *Johannes testimonium perhibet*; nach der vierten Matthäus 28, *Nativitas Christi*; *magicum muneribus veniunt*, Marcus 13, *De Johanne*

baptista et victu et habitu eius; de baptismo Jesu, Lucas 21, Zaccharias viso angelo, quia non credidit obmutuit. Elisabeth uxor eius etc., Johannes 13, Pharisaeorum levitae — ad Nathanael loquitur; nach der fünften endlich Matthäus 28, Nativitas Christi, magorum munera, Marcus 12, De Johanne baptista et victu et habitu eiusdem; baptizatus dominus . . ., Lucas 20, Zaccharias viso angelo non credens obmutuit; ac posteaquam Elisabeth, Johannes 14, Pharisaeorum levitae — invenimus Messiam. Die fünf Einteilungen können in einzelnen Handschriften auch durcheinander gehen. Ebenso wie über die Einleitungsstücke ist eine kurze entsprechende Angabe über diese Einteilungen wertvoll für die Einreihung der Handschrift. Endlich ist noch einem weiteren Beigabestück bei Evangelienhandschriften besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dem Buch, das die Evangelien in ihrer fortlaufenden Erzählung enthält, ist in den meisten Fällen ein Schlüssel beigegeben, Comes oder auch Capitulare genannt, der die Abschnitte aus den Evangelien in der Verteilung, wie sie für die Lesungen an den einzelnen Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres benutzt werden, mit ihren Anfängen nach diesen Kirchentagen zusammenstellt. Die Überschriften am Anfang dieses Comes sowie an den Abschnitten, in denen die Lesungen für bestimmte Gelegenheiten zusammengefaßt werden, haben verschiedene festgeprägte Formen, die zu beachten sind. Einmal heißt Überschrift und Anfang: *Incipit capitulare evangeliorum lectionum de circulo anni, id est de vigilia natalis domini de nocte*, ein anderes Mal: *Incipit capitulare evangeliorum de circulo anni in natali domini ad sanctam Mariam maiorem*; wieder bei einer anderen Gruppe fährt die zweite Überschrift fort: *In vigilia natalis domini*. Die Lesungen für bestimmte Gelegenheiten können heißen *Capitula necessaria*, oder auch *lectiones de diversis causis*. Auch sind, wenn man in Einzelangaben bei der Beschreibung noch weiter gehen will, diese bestimmten Gelegenheiten recht ver-

schieden in den einzelnen Handschriftengruppen. Endlich ist besonders das Verzeichnis der Kirchenfeste im Comes selbst für zeitliche und örtliche Festlegungen von großer Bedeutung, ob z. B. mit Weihnachten begonnen wird oder mit Advent, ob das Erscheinungsfest Theophania oder Epiphania heißt, wie die Sonntage nach Ostern und nach Pfingsten gezählt sind, ob z. B. nur nach dem Pfingstfest, oder auch nach Peter und Paul, Laurentius und Cyprian, wie die Adventssonntage gezählt werden, ob in aufsteigender Ordnung, wie in gallikanischen Büchern, oder als Sonntage vor Weihnachten in absteigender Art, ob das Fest Allerheiligen aufgeführt ist, welche besonderen Heiligenfeste ungewöhnlich eingereiht sind, u. dgl.

Wiegen in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters die eigentlichen Bibel- und Evangelienhandschriften vor, so treten in den späteren Abschnitten ähnliche Bücher in den Vordergrund, die auch biblische Texte enthalten, aber nicht in der fortlaufenden Erzählung, wie sie die Bibel bietet, sondern in einzelnen Abschnitten und zwar in der Reihenfolge, wie sie für den Gottesdienst der Tage des Kirchenjahres benötigt waren, also in der Ordnung des Comes, die sog. Lectionare¹⁾ oder Perikopenbücher. Diese Handschriften sind also ebenfalls daran zu erkennen, daß wir in ihnen Texte sehen, die durch ihren biblischen Inhalt gleich bekannt sind, aber stückweise aneinandergereiht; schon durch die einleitende Formel, die sich bei den einzelnen Stücken aus dem Neuen Testament so oft wiederholt, *In illo tempore*, fallen sie sogleich auf. Ein solches Buch, das im besonderen die dem Diaconus zufallenden Lesungen aus den Evangelien enthält, wird genauer als Evangelistar bezeichnet. Gibt es die Lesungen aus anderen Teilen des Neuen Testamentes, sowie diejenigen aus dem Alten Testament, die zu-

¹⁾ Als Lectionarium matutinale im besonderen bezeichnet man andererseits auch ein Buch, das die Lesungen des Breviers für die Matutin enthält (s. u.).

sammen vom Subdiaconus vorgelesen werden, die sogenannten Episteln, so wird es Epistolar genannt. Das Epistolar selbst ist wieder leicht zu erkennen an der meist auch künstlerisch hervorgehobenen ersten alttestamentlichen Lesung, dem Kapitel aus Jesaias mit dem Anfang „*Haec dicit Dominus: propter Sion non tacebo*“, oder am ersten Stück aus dem Neuen Testament, dem Kapitel aus dem Römerbrief mit dem Anfang: „*Paulus servus Christi Jesu, vocatus apostolus segregatus in evangelium domini.*“

Zu diesen Büchern, in denen die biblischen Textabschnitte für den Gottesdienst enthalten sind, gehören als Ergänzung solche für die nicht aus biblischen Lesungen bestehenden Teile der Messe, also den Kanon und die nach den Tagen und Festen des Kirchenjahres wechselnden Gebete des Priesters sowie die verschiedenen Segnungen. Diese Bücher heißen Sakramentare, deren drei unterschieden werden, das Sacramentarium Leonianum, das dem Papst Leo d. Gr. zugeschrieben wird und das seltenste ist, das Sacramentarium Gelasianum, das in drei Bücher eingeteilt, dem Gelasius zugeschrieben wird und hauptsächlich auf gallischem Boden seine Heimat hat, und endlich das Gregorianum, das von Gregor d. Gr. herrührt und das Meßbuch des Karolingerreichs geworden ist. Das Sacramentarium Gregorianum begegnet in mittelalterlichen Handschriften am häufigsten und wird vielfach schon durch das Bild seines Schöpfers gekennzeichnet. Das Buch, das dem Sakramentar beim Brevier entspricht, indem es die gleichartigen Teile für das Breviergebet birgt, wird als Collectar bezeichnet; es hat also für das Officium die gleiche Bedeutung wie das Sakramentar für die Messe. Das Buch endlich, das alle die verschiedenen für die Messe benötigten liturgischen Bände zusammenfaßt und in einem großen Corpus enthält, wird Missale genannt. Wiegen in der ersten Hälfte des Mittelalters die Handschriften vor, worin die einzelnen Bücher für die Messe enthalten sind, so entstammen

die Missalhandschriften in ihrer großen Masse der zweiten Hälfte des Mittelalters.

Daß alle diese Stücke besonders in der Frühzeit auch vorzugsweise durch künstlerische Einbände und durch prächtigen Schmuck mit Initialen und Miniaturen ausgezeichnet wurden, ist schon an anderer Stelle ausgeführt worden.

Diesen liturgischen Büchern seien noch solche angeschlossen, die nur die gesungenen Teile des Gottesdienstes enthalten, das Antiphonar, das zu den Brevieren gehört, und das Graduale, das entsprechende Gegenstück für das Missale. Sie sind schon an ihrer Notenbeigabe zu erkennen, in der älteren Zeit als Neumen, später als Mensuralnoten. Übrigens ist darauf hinzuweisen, daß diese Unterscheidung zwischen Antiphonar und Graduale, die heute allgemein gilt, wohl schon auf ein ehrwürdiges Alter zurückblicken kann, daß aber alten Aufschriften oft noch ein anderer Gebrauch zugrunde liegt, wonach Antiphonar ursprünglich beide Bücher bezeichnete und Graduale, auch Cantatorium genannt, der erste Teil des Antiphonars der Messe war.

Wie bei den Evangelienhandschriften die verschiedenen Kapiteleinteilungen besondere Beobachtung verdienen, so kann aus der Verschiedenheit der Einteilung auch bei einem anderen Bibelbuch eine Hilfe für die Feststellung der Heimat gewonnen werden, bei dem Buch der Psalmen, das wegen seiner Bedeutung für den Gottesdienst, für Messe wie Breviergebet, schon in alter Zeit vielfach für sich abgeschrieben wurde und das dann in dem späteren Teil des Mittelalters auch als Lieblingsbuch frommer Laien aus der vornehmen Welt wieder mit besonderer Vorliebe Bilder- und Initialenschmuck erhielt. Abgesehen von der Einteilung in 150 Psalmen, die überhaupt späteren Ursprungs ist¹⁾, treffen wir den ganzen Psalter in zwei Hälften

¹⁾ Es sei hier auch auf die Verschiedenheit der Zählung hingewiesen, die Luthers Übersetzung gegenüber der Vulgata aufweist, indem wohl beide 150 Psalmen zählen wie auch der hebräische Psalter, aber die Vulgata

geteilt mit einem Einschnitt bei Psalm 77, was bei byzantinischen Psalterien die Regel bildet, in abendländischen Handschriften aber nur selten und dann wohl als byzantinische Einwirkung anzutreffen ist, oder aber in drei große Abschnitte zerlegt, was eine Eigentümlichkeit alter irischer und angelsächsischer Psalterien ist, sich jedoch auch in vielen festländischen Psalterhandschriften findet, die damit irgendeinen Zusammenhang mit dem insularen Buchwesen verraten. Diese Dreiteilung ist äußerlich oft schon dadurch angedeutet, daß die Anfangsbuchstaben des 1., 51. und 101. Psalmes besonders ausgezeichnet sind, wenn diese Einschnitte nicht durch andere Mittel, z. B. ganze Bilderseiten, hervorgehoben werden. Eine dritte Einteilung geht von der Gruppenbildung von 10 Psalmen aus, hebt also den 1., 11., 21. usw. heraus, und einer weiteren liegt die Verwendung des Psalters im Brevier zugrunde, wo bestimmte Psalmen, der 1., 26., 38., 52., 68., 80., 97. und 109. (nach der Vulgata-Zählung) einstens die Matutinen der sieben Wochentage und die Sonntagsvesper begonnen haben. Diese letzte Teilung, die also nach der römischen Liturgie sich richtet und acht Stücke ergibt, finden wir ursprünglich am meisten in Italien, dann in Frankreich. Die verschiedenen Einteilungen gingen aber auch ineinander über, so daß in den einzelnen Handschriften verschiedene Kombinationen vorkommen können. Aus dem Zusammenfließen der Achtteilung mit der Dreiteilung ergibt sich häufig eine besondere Zehnteilung, bei der außer den acht liturgischen Psalmen auch noch der 51. und 101. hervorgehoben werden. Im ganzen genommen gilt als Regel, daß im frühen Mittelalter die Achtteilung in Italien und Frankreich, die Dreiteilung in Irland, England und Deutschland üblich war. Später

die Psalmen 9 und 10, sowie 114 und 115 zusammennimmt, dafür 116 und 147 in 2 Teile zerlegt, so daß wohl die Gesamtzahl gleichbleibt, bei vielen Psalmen auch die Nummer übereinstimmt, bei anderen aber wieder nicht.

findet die Achtteilung größere Verbreitung, hauptsächlich durch die Reform Gregors VII., und führt besonders in Deutschland durch Vermischung mit der Dreiteilung zur Zehnteilung, wobei aber dann, was bei einer solchen Vermischung in Frankreich weniger zu beobachten ist, die Psalmen 1, 51 und 101, also die der Dreiteilung, einen Vorrang erhalten, und zwar am häufigsten durch das Bild Davids bei Psalm 1, das Bild des Gekreuzigten bei Psalm 51 und das der Maiestas Domini bei Psalm 101.

Auf den ersten Blick hält man vielleicht manchmal eine andere Gruppe von Handschriften, die viel Psalmentext enthalten, auch für Psalterien; bei näherem Zusehen aber werden sie bald in ihrer Besonderheit erkannt als Breviarien, eine Gattung, die seit dem 13. Jahrhundert eine größere Rolle spielt. Das Breviarium, ein liturgisches Buch, enthält das Officium, die Gebete, die für den gesamten Klerus, Weltgeistliche wie Ordensleute, täglich zu bestimmten Zeiten von der Kirche vorgeschrieben sind. Das Officium besteht aus Psalmen, Hymnen, Lesungen aus Bibel und Heiligenlegenden, Gesängen und Gebeten, die nach Stunden geordnet sind, und zwar für Matutin, Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Complet. Voran geht ein Kalendar und außerdem enthält das Brevier noch die Bußpsalmen und die Litanei. Die einzelnen Teile des Breviariums waren früher in verschiedene selbständige Bücher verteilt, Psalterium, Hymnarium, Lectionarium, Passionarium oder Passionale, Homiliarium und Antiphonarium. Das Breviarium ist vom Psalterium, dessen Inhalt den Hauptbestand des Breviers bildet, gleich daran zu unterscheiden, daß es den Psalter nicht fortlaufend enthält, sondern verteilt auf die einzelnen Wochentage bzw. Tagesstunden, und daß zwischen den einzelnen Psalmenstücken Versikel und Responsorien stehen; Psalterien und Breviere zeigen also einen ähnlichen Unterschied wie Evangeliare und Evangelistare. Auch mag die bezeichnende Einteilung in

Proprium de tempore, Proprium sanctorum und Commune sanctorum einen Fingerzeig für die Buchart geben.

Besonders die Gliederung in die großen Abschnitte der Propria oder in Pars hiemalis und Pars aestivalis, dann aber auch schon der Umfang allein läßt das Breviarium von einer andern Gattung von Büchern leicht unterscheiden, die im Schlußteil des Mittelalters sehr beliebt waren und inhaltlich weithin mit den Brevieren zusammentreffen. Gemeint sind die Stundenbücher, Horarien, Livres d'heures. Die Stundenbücher sind keine offiziellen liturgischen Bücher der Kirche, wie etwa das Brevier, sondern sind Gebethbücher mit Andachten für den Laien, in der Hauptsache zu Ehren der heiligen Jungfrau. Sie gehen wohl schon bis ins 12. Jahrhundert zurück, ihre Hauptblütezeit war aber das 14. und 15. Jahrhundert. Ursprünglich waren sie wohl eine aristokratische Liebhaberei, später drangen sie aber auch in bürgerliche Kreise; ihr Format war zuerst etwas größer, wurde aber nachher kleiner. Ist die Sprache der Psalterien immer lateinisch, so finden wir Stundenbücher in den verschiedensten Sprachen. Der Inhalt der Stundenbücher ist nicht durchaus festgelegt und nicht überall ganz gleich; doch sind die Hauptstücke in den meisten Livres d'heures dieselben. Sie beginnen mit einem Kalendar, bringen dann Texte aus den Evangelien, hierauf Gebete (Obsecro und Intemerata), auf die im besonderen die Horae Mariae folgen, Praeparatio, Hymnus, Psalmus, Lectio, Canticus und Oratio, und zwar ad matutinas, ad laudes, ad primam, ad tertiam, ad sextam, ad nonam, ad vespervas, ad completorium; hernach die sieben Bußpsalmen, die Litanei, die Vigilien der Toten und am Schluß Gebete zu den Heiligen. Statt Horae Mariae, die ganz besonders in Frankreich verbreitet waren, werden diese Stundenbücher besonders in Italien auch Officia Beatae Mariae Virginis genannt. In den gleichen Kreis gehören Corona Beatae Mariae Virginis, Rosarium Beatae Mariae Virginis und Cursus Beatae

Mariae Virginis. Einem ähnlichen Zweck der Erbauung und Andacht diene in Deutschland der Hortulus animae.

Daß besonders im 15. Jahrhundert gerade diese Andachtsbücher ein Lieblingsgebiet der Buchmalerei waren, ist schon oben angeführt worden.

Im Anschluß an die Gruppe der liturgischen Bücher sei noch mit ein paar Worten auf ein besonderes Stück eingegangen, das in den meisten dieser Bücher eine Rolle spielt und das zu ihrer zeitlichen und örtlichen Festlegung oft wertvolle Anhaltspunkte bietet. Schon der Comes der alten Evangelienhandschriften knüpfte an die Tage des Kirchenjahres an und baute sich auf dem Kalender auf; so wurden später diesen liturgischen Handschriften, besonders den Lectionaren, Psalterien und Livres d'heures fast regelmäßig Kalendare als Eingangsstücke vorge setzt. Wie schon oben beim Comes angedeutet worden ist, können solchen Kalendaren Schlüsse auf Alter und Heimat der Handschrift entnommen werden. Die ältesten Kirchenkalender hatten noch eine recht bescheidene Zahl von kirchlichen Festtagen, im wesentlichen nur die Hauptfeste des Herrn selbst. Daran schlossen sich erst im Lauf der Zeit die Marienfeste, Aposteltage und Feiern der Heiligen und Märtyrer. In alten Kalendern finden wir schon z. B. Peter und Paul, sowie Laurentius, dann von den Märtyrern Johannes Baptista und Stephanus, von den Marienfesten Mariae Geburt, Verkündigung und Himmelfahrt. An den Grundstock, der in der ältesten römischen Liturgie festgelegt war, wurden weitere Tage angefügt, die Fingerzeige für die verschiedenen Völker und für einzelne Orte bieten. Auf solche Merkmale, die den Fortgang der Zeit andeuten, ist natürlich zu achten; so ist anzugeben, ob z. B. alle Aposteltage vertreten sind, und ob sie, was noch spätere Zeit verraten wird, auch ihre Vigilien haben. Besonders bezeichnend sind gewisse Heiligen, die in einer bestimmten Zeit und Gegend eine größere Rolle gespielt haben, aber später mehr

in Vergessenheit geraten sind; so waren z. B. Arnulf und Eufemia karolingische Lieblingsheilige, die seit dem 11. Jahrhundert fast völlig verschwunden sind. Einzelne Festtage bieten einen willkommenen Anhaltspunkt für einen terminus post quem; so ist z. B. Allerheiligen ein Beweis, daß wir schon über das erste Drittel des 9. Jahrhunderts hinaus sind, mit Allerseelen sind wir schon über dem Anfang des 11. Jahrhunderts, das Fest von Mariae Empfängnis ist im Abendland erst seit dem 12. allgemein verbreitet. Für die Psalterien des 13. Jahrhunderts, von denen viele für Dynastenhäuser hergestellt wurden, ist ein besonderer Zeitmesser, ob die neue Heilige, die aus dem Hochadel hervorgegangen war, die heilige Elisabeth, die 1235 kanonisiert wurde, schon darin enthalten ist, bzw. nachgetragen wurde; Fronleichnam wird erst im 14. Jahrhundert allgemein gefeiert und ebenso weist die heilige Katharina im Kalender auf das gleiche Jahrhundert. Wie die Landesheiligen sich geltend machen, sehen wir schon an dem Godescalc-Evangeliar, das deutlich auf das Frankenland weist, weil in seinem Kalender auf den Grundstock des römischen Kalenders die fränkischen Heiligen Bonifatius, Kilian, Martialis, Mauritius, Maximin, Medardus u. a. aufgebaut sind, wie schon vorher in gallischen Handschriften die Frankenheiligen Hilarius und Martinus eingedrungen waren. Einzelne Heilige weisen auf bestimmte Orte, z. B. Emeram nach Regensburg, Meginrad nach Einsiedeln, Nazarius nach Lorsch, Pirminius nach der Reichenau, Udalricus nach Augsburg, Severin, Gereon, Ursula u. a. nach Köln. Eine ganz besondere Bevorzugung des Nicolaus, der an sich überall gefeiert wurde, kann auf ein Kluniazenserklöster deuten. Weiterhin ist bei bestimmten Heiligen auf das Datum ihrer Feier zu achten, das manchmal je nach dem Bistum wechselt; so wird z. B. Margareta meist am 13. Juli gefeiert, in Salzburg aber am 12., am Oberrhein am 15., in Lausanne am 19. und in Genf am 20. Juli. Damit sollen natürlich nur Proben

zur Veranschaulichung des Gesichtspunktes gegeben werden. Eine Aufzählung sämtlicher Tage und Heiligen kann selbstverständlich hier nicht in Frage kommen. Man wird eben jeweils das Kalendar zunächst daraufhin prüfen, ob die Eintragung des einen oder andern Heiligen darin auffällt, und solchen Spuren nachgehen. Dabei ist ein unentbehrliches Hilfsmittel, das der Handschriftenbeschreiber hier zur Hand haben muß, H. Grotefends Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Freilich sind seine Angaben manchmal überholt, und überhaupt ist bei allen Schlüssen aus diesem Kapitel Vorsicht angezeigt. Die allermeisten Heiligen des Kirchenjahrs sind überall gefeiert worden, und nicht auf ihre eigentliche Heimat begrenzt geblieben; außerdem ist daran zu denken, daß oft ein Kalendar einfach von der Vorlage übernommen wurde und dann seine Heiligen nichts mehr für den Ort der Herstellung der Handschrift selbst beweisen.

Mit dem bisherigen Schrifttum, den Bibeltexten und den liturgischen Büchern, ist schon ein sehr beträchtlicher Teil der alten Handschriftenbestände umfaßt, entsprechend der Eigenart des mittelalterlichen Geisteslebens und der mittelalterlichen Bildungsverhältnisse nicht bloß die wichtigste, sondern auch die umfangreichste Gruppe, was uns heutigen Menschen erst recht zum Bewußtsein kommt, wenn wir in den Verzeichnissen der in unserer Zeit erschienenen Bücher den verschwindend kleinen Abschnitt dieses Schrifttums mit dem der übrigen Gebiete vergleichen. Gemeinsam ist all diesen vielen Handschriften, die wir an ihrem Inhalt unschwer erkennen, daß wir für sie und die in ihnen enthaltenen Stücke keinen Verfasser zu suchen brauchen. Aber gleich hebt diese Schwierigkeit an, wenn wir Bücher in die Hand bekommen, die offenkundig ebenfalls noch biblische Texte enthalten, aber nicht bloß diese allein, sondern dazu mehr oder weniger ausführliche Erklärungen, wenn wir also das weite Reich der *Bibelkommentare*

betreten. Daß man einen Kommentar in der Hand hat, zeigt abgesehen vom Inhalt oft schon die Form, indem der eigentliche Bibeltext in einer meist mit größerer Schrift gefüllten, mehr oder weniger breiten Mittelspalte steht, während die Erklärungen ihn von allen Seiten umgeben, wofern es sich nicht, besonders in alter Zeit, bloß um Worterklärungen, Glossen handelt, die oft zwischen die Zeilen oder auch an den Rand geschrieben sind (Interlinear- bzw. Marginalglossen). Wer den Kommentar zu der betreffenden biblischen Schrift verfaßt hat, bleibt freilich in den allermeisten Fällen ohne jegliche Andeutung, und wird wohl für gewöhnlich auch dem Handschriftenbeschreiber nicht bekannt sein und von ihm, wenn er nicht gerade Fachmann dieser Wissenschaft ist, kaum ohne ganz ungewöhnlichen Zeitaufwand, wenn überhaupt, festgestellt werden können; man denke nur an den langen Gelehrtenstreit, der sich an die *Glossa ordinaria* und an die Frage ihrer Abfassung durch Walahfried Strabo geknüpft hat. Der Handschriftenbeschreiber wird sich wohl meist, wenn ihm keine fachmännische Hilfe zur Seite steht, mit der Angabe begnügen, daß es sich um einen Kommentar der und der biblischen Schrift handelt; aber wer aus der langen Reihe der Bibelkommentatoren, die von Origines über Augustin und Hieronymus bis zu Nikolaus von Lyra führt, sein Verfasser ist, wird er unentschieden lassen. Denn das Mittel, das man sonst weithin für solche Zwecke bei der mittelalterlichen theologischen Literatur zu Hilfe nehmen kann, die Initiensammlungen (s. u.), wird bei Bibelkommentaren vielfach versagen.

Mit dem eben angedeuteten, weiten Gebiet des mittelalterlichen Schrifttums gelangt man an ein fast uferloses Meer, bei dem nicht mehr ein bekannter Inhalt, wie ihn seither immer noch die biblischen Texte gebildet hatten, das Pfadfinden erleichtert. Andererseits hat, wie es die Natur der Sache gleich erwarten läßt, die Theologie, mit der im Mittelalter die Philo-

sophie untrennbar verbunden ist, das unabsehbare Reich der *Scholastik*, eine zahllose Menge von Handschriften hinterlassen. Wohl werden wir hier viel auf Namen stoßen. Gerade weil die Zahl der Kirchenschriftsteller (*Scriptores ecclesiastici*) so groß ist wie der Sand am Meer, wird sich der Text immer gern auf die eigentlichen Kirchenväter (*Patres Ecclesiae*) berufen, wenn nicht gar etwa Namen wie Gregor und Augustin, Ambrosius und Hieronymus mit dem Gewicht der eigentlichen Kirchenlehrer (*Doctores Ecclesiae*) als Kronzeugen beigezogen werden. Doch ist, selbst wenn gleich vorn im Text ein solcher Name genannt wird, damit durchaus nicht gesagt, daß er der Verfasser der betreffenden Schrift sein soll. Ja, selbst wenn dies mit klaren Worten ausgesprochen wird, ist damit die Sache für den Handschriftenbeschreiber noch nicht erledigt. Wohl wird er natürlich eine solche Angabe, die sowohl im Eingang wie in der Schlußbemerkung sich finden kann, sich zunutze machen und in seiner Beschreibung festhalten. Aber damit wird er nicht der Pflicht enthoben sein, in einer wissenschaftlichen Ausgabe der Werke des angegebenen Schriftstellers nachzuprüfen, ob die betreffende Schrift tatsächlich ihn zum Verfasser hat. Findet er sie nicht in seiner Ausgabe, so wird er sich nicht voreilig zu dem freudigen Glauben verleiten lassen dürfen, eine neue, seither unbekannte Schrift des Verfassers entdeckt zu haben. Dies wäre ein verschwindend seltener Ausnahmefall. Für gewöhnlich wird es so liegen, daß der mittelalterliche Handschriftenschreiber vielleicht eigenmächtig oder auf Grund einer schon irrümlichen Vorlage die Schrift fälschlich einem bestimmten Verfasser zugeschrieben hat, weil er den richtigen nicht kannte. Dann gilt es jetzt erst recht, den wahren Verfasser ausfindig zu machen. In vielen Fällen hilft aus dieser Not eines der Initien-Werke, in denen die mittelalterlichen theologischen Schriften alphabetisch nach ihren Anfängen verzeichnet sind; das älteste: *Initia librorum patrum latinorum*

sumptibus academiae Caesareae Vindobonensis, 1865, das umfassendste: *Initia patrum aliorumque scriptorum ecclesiasticorum latinorum ex Migne patrologia et ex compluribus aliis libris conlegit ac litterarum ordine disposuit Marcus Vattasso, Vol. 1. 2, 1906—1908 (= Studii e Testi, 16 und 17), daneben: Initia operum latinorum quae saeculis XIII., XIV., XV. attribuuntur secundum ordinem Alphabeti disposita edidit A. G. Little, 1904. Freilich wird mancher Textanfang sich nicht in den Initienwerken feststellen lassen; in vielen Fällen aber wird man dankbar sein für ihre Hilfe, die jedenfalls viel bequemer ist als ein mühsames Durchsuchen der ganzen Literatur, über die man sich wohl am besten einen Überblick verschafft durch O. Bardenhewers *Patrologie*, 3. Auflage 1910, oder desselben Verfassers breiter ausgeführte Darstellung in seiner *Geschichte der altchristlichen Literatur*, 2. Auflage 1914/24.*

Die besten Texte für das in Betracht kommende Schrifttum bietet die große Ausgabe des *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum editum consilio et impensis academiae litterarum Caesareae Vindobonensis, 1866 seqq.*, die aber noch lange nicht abgeschlossen ist. Deshalb wird man sich oft mit der weniger zuverlässigen und vielfach veralteten, aber eben in ihrer Vollständigkeit bis jetzt nicht übertroffenen Sammlung der *Patrologia Latina* von Migne begnügen. Da fast die ganze theologische Literatur des Mittelalters, die heute für die Wissenschaft nur noch ein begrenztes Interesse hat und deshalb zum Teil nicht mehr in neuen Ausgaben vorgelegt wird, in der Masse der Inkunabeln noch eine Verewigung im Druck gefunden hat, wäre es ein sehr verdienstliches Unternehmen, wenn in dem großen Werk des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke am Schluß ein umfassendes Initienverzeichnis angereicht würde, das auch für die mittelalterlichen Handschriften ein Hilfsmittel von unschätzbarem Wert darstellen könnte.

Noch schwieriger liegt die Sache bei Handschriften *juristischen* Inhalts, weil hier ein Hilfsmittel wie die Initiensammlungen noch fehlt. Daß ein Text aus dem Gebiet des Rechtes vorliegt, wird wohl ein Blick in die Handschrift bald erkennen lassen. Aber welche von den vielen Sammlungen der Canones, Constitutiones, Institutiones, Decretales, Digesta, mit allen ihren Apparatus und Glossae im einzelnen Fall es ist, und wie der Zusammensteller einer bestimmten Sammlung oder der Verfasser einer einzelnen Abhandlung heißt, wird meist schwer festzustellen sein. Auch wenn Namen genannt werden, ist Vorsicht angezeigt, weil damit oft nicht der Verfasser gemeint, sondern nur ein berühmter Rechtslehrer zum gewichtigen Zeugnis angeführt wird. So wird bei allen möglichen Darstellungen vom Arbor consanguinitatis Johannes Andrea genannt, und Raymondus de Pennaforte hat nicht alle die vielen Kompendien, Summae genannt, geschrieben, in denen er genannt wird. Diese Summen erinnern daran, daß im Mittelalter Rechtsenzyklopädien in alphabetischer Anlage besonders beliebt waren, so der *Vocabularius utriusque juris*, deren bekanntestes Stück dem Jodocus zugeschrieben wird. Weitere Schwierigkeit macht die genauere Bestimmung der verschiedenen gleichnamigen Verfasser, z. B. Johannes de Deo, Johannes Friburgensis usw., der verschiedenen Henricus u. a. Leichter werden die einzelnen Landrechte, der Sachsenspiegel, der Schwabenspiegel usw. festzustellen sein. Eine große Vorarbeit für die ganzen Handschriftenbestände des populären Rechts hat Emil Seckel geschaffen in seinem Buch „Beiträge zur Geschichte beider Rechte im Mittelalter“, 1898, das wenigstens für die populäre Literatur des römisch-kanonischen Rechtes ein wertvolles Hilfsmittel zur Feststellung von juristischen Handschriften bietet und den größten Teil der in Betracht kommenden Bestände schon bearbeitet hat.¹⁾

¹⁾ Zugleich sei hier auf die Veröffentlichung aus dem Nachlaß von E. Seckel hingewiesen, die Erich Genzmer in der Zeitschrift der Savigny-

Eine weitere Grundlage für Feststellung von mittelalterlichen Handschriften juristischen Inhalts wird die Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts von Joh. Friedr. von Schulte bieten.

Ähnlich wie bei den juristischen Handschriften liegt die Sache auch bei solchen mit Texten aus den *exakten Wissenschaften*, Mathematik, Physik, Medizin, nur daß ihre Zahl, verglichen mit den juristischen Büchern, trotz des großen Gebietes im ganzen wohl kleiner ist. Auch hier mag der Handschriftenbeschreiber oft gleich vorn auf den Namen Galenus stoßen; wenn er aber die bekannten Werke dieses Verfassers nachprüft, ist von dem gesuchten Text keine Spur zu finden. Am häufigsten wird uns irgendein Regimen sanitatis in die Hand kommen, unter denen das besondere Regimen sanitatis Salernitanum schon durch seinen Namen auf die besondere Rolle hinweist, die Salerno in der Geschichte der Medizin spielt. Andere medizinische Handschriften werden z. B. nach Platearius, Theoderich, Roger, Maurus benannt sein. Dem Nichtfachmann, dem ein solches medizinisches Stück die Aufgabe der Bestimmung auferlegt, wird eine wertvolle Führung zuteil durch die verschiedenen Arbeiten des Altmeisters der Geschichte der Medizin, Karl Sudhoff; einen bequemen Überblick bietet auch Pagels Einführung in die Geschichte der Medizin. Unter den naturwissenschaftlichen Handschriften des Mittelalters wird wohl immer wieder das Buch de natura rerum auftauchen, entweder in seiner ursprünglichen Fassung oder in einer Verarbeitung seines Stoffes; doch wird sein Verfasser, Thomas von Cantimpré, meist im Buch selbst nicht genannt sein. Auf seine Darstellung geht auch das in vielen Handschriften erhaltene Werk des Conrad von Megenberg zurück, das „Buch der

Stiftung für Rechtsgelehrte, Bd. 45, Romanische Abteilung, herausgegeben hat: Palaeographie der juristischen Handschriften des 12.—15. u. der juristischen Drucke des 15. u. 16. Jahrhunderts.

Natur“ heißt. Mit diesen wenigen Verfassernamen, die hier genannt sind, soll natürlich nicht etwa die ganze Reihe der in Betracht kommenden Namen gegeben sein; sie sind nur als Richtungspunkte angedeutet, nach denen bei Fahrten ins Unbekannte gesteuert werden könnte.

Weniger Schwierigkeiten dürften wohl Handschriften *geschichtlichen* Inhalts bieten. Diejenige Gruppe dieser Bücher, die einem bestimmten Verfasser zugehört, wird ihn wohl meist unmißverständlich gleich am Anfang nennen; so z. B. den im Mittelalter viel abgeschrieben Josephus. Andere Schriftsteller, besonders die Klassiker, sind ohnehin durch ihren Inhalt als Gemeingut der gebildeten Welt alte Bekannte. Eine weitere Gruppe, das umfangreiche Gebiet der mittelalterlichen Annalen und Chroniken, ist der Natur der Sache nach mehr unpersönlich und enthebt den Handschriftenbeschreiber der Aufgabe, nach einem Verfasser zu forschen, wenngleich nicht vergessen werden darf, daß eine beträchtliche Zahl von Annalen auf dem einen oder andern Grundstock aufbaut, der einen bestimmten und bekannten Urheber hat. Bei der Abteilung der Annalen kommt eine andere Schwierigkeit für den, der sich in die Handschriftenwelt einleben will, in Betracht. Mit vielen dieser Annalenwerke, die in der Literatur bekannt sind und die besonders in der Heimat, nach der sie etwa benannt werden, eine ehrwürdige Rolle spielen, verknüpfen sich oft bei Nichteingeweihten falsche Vorstellungen, so daß sie vom Neuling im Handschriftenreich, der eine solche Merkwürdigkeit sich einmal ansehen will, leicht gar nicht gefunden werden. Sind es doch meist keine Handschriften in selbständiger Form und eigenem, wenn auch noch so bescheidenem Körper, sondern oft nur kurze Stücke am Anfang oder Ende von andern Büchern, meist liturgischer Art, z. B. Matutinalbüchern. Solchen liturgischen Handschriften, in denen die Lesungen und Gebete für die einzelnen Tage des Kirchenjahres enthalten sind, geht

schon aus praktischen Gründen, die ein Verzeichnis der Heiligentage verlangen, meist ein Kalendar voraus. Eine solche Tafel der Zeiteinteilung erweckte den Gedanken, gleich dem Überblick über das Jahr auch einen solchen über die ganze Zeit, besonders soweit sie von der Heilsgeschichte ausgefüllt ist, zu bieten, und so kam man dazu, vor die Kalendare noch einige Seiten mit Annalen zu setzen. So ist z. B. das *Chronicon Zwiefaltense* ein kleines Stück eines Chorbuches für die Prim aus dem Kloster Zwiefalten, das verschiedene, zum Chor- gebet der Prim benötigte Schriften enthält. Der umfangreichste Teil dieses Buches ist das *Martyrologium Usuardi*, und so wäre es angezeigt gewesen, die Handschrift als *Martyrologium* zu bezeichnen und unter die liturgischen Bücher zu stellen. Da den Benediktinern ein anderes Stück, das auch in der Handschrift eingeschlossen ist, die *Regula S. Benedicti*, wohl wichtiger dünkte, benannten sie das Buch darnach, was die jetzt noch auf einem Pergamentschildchen des Vorderdeckels stehende Aufschrift bezeugt. Für die heutige Zeit ist der wissenschaftlich wichtigste Teil aber das *Chronicon*, weshalb man, als zur Zeit der Säkularisation die Handschrift unter die Bestände der württembergischen Landesbibliothek eingereiht wurde, sie unter die historischen stellte, wie sie auch in der Bibliothek selbst und in der Literatur kurzerhand als *Chronicon Zwiefaltense* bekannt ist, obgleich dieses *Chronicon* nur sechs Blätter unter 152 ausmacht und so neben den andern Teilen fast verschwindet.

Gegenüber diesen kleinen Annalenstücken sind die großen Weltchroniken leichter herauszufinden und zu erkennen. Am leichtesten vollends, wenn sie in Reimen geschrieben sind, wie die Weltchronik des Rudolf von Ems, ein Buch, das im Mittelalter so überaus häufig abgeschrieben und mit Bildern versehen wurde, daß wir es geradezu als Volksbuch bezeichnen können.

Mit diesen Reimchroniken sind wir in das Gebiet der *Dichtung* eingetreten, dem wohl aus den gesamten mittelalterlichen Handschriftenbeständen der heutige Mensch noch am ehesten Interesse abgewinnt. Hier ist wieder für Fälle, wo die Feststellung eines Textes Schwierigkeit macht, ein ausgezeichnetes Hilfsmittel geschaffen in dem großen Werk, das die Berliner Akademie unternommen, der Inventarisierung der deutschen Handschriften. Dadurch, daß auch mittel- und neulateinische Handschriften des Mittelalters aus deutschem Sprachgebiet einbezogen wurden, wenn sie literarische Erzeugnisse von ästhetischem Anspruch enthalten, vor allem Dichtungen, aber auch Unterhaltungsromane, und daß von den wichtigsten Bibliotheken schon eine große Anzahl von Stücken aufgenommen sind, deren Inhalt nach Initien festgehalten und alphabetisch geordnet vorliegt, kann in Fällen der Not der Handschriftenbeschreiber oft durch eine Anfrage bei der Akademie jetzt schon Auskunft und Belehrung erhalten. Und wenn einstens das Gesamtgebiet vollends aufgenommen ist und vor allem wenn einmal das Gesamtergebnis der Aufnahmen im Druck vorliegt, wo dann von sämtlichen Dichtungen des Mittelalters aus dem deutschen Sprachgebiet die Anfänge auch der kleinsten Stücke alphabetisch genau verzeichnet aufgeführt sind, wird es ein leichtes sein, eine Dichterhandschrift des Mittelalters, die mit ihrem Anfang uns zur Bestimmung in die Hand kommt, nach Inhalt und Verfasser festzulegen. Da die Aufnahme der Akademie übrigens sich nicht auf die dichterischen Handschriften beschränkt, sondern sämtliche literarischen Stücke in deutscher Sprache bis etwa 1520 umfaßt und zwar mit Einschluß der niederländischen Handschriften, die sich in Sammlungen des deutschen Sprachgebiets befinden, kommt das Unternehmen nicht bloß den Handschriften der eigentlichen Dichtung zugute, sondern kann auch für manche der schon behandelten Fächer ausgenutzt werden, vorausgesetzt eben, daß die betreffende

Handschrift aus dem deutschen Sprachgebiet stammt. Wohl werden Urkunden, Akten, Protokolle, Register, Copiarien, Verzeichnisse von Einkünften und Abgaben und ähnliche Aufzeichnungen rein geschäftlicher Art beiseite gelassen, ebenso Glossen und Glossare. Dagegen sind aufgenommen Übersetzungen aller Art, Erbauungsliteratur, Predigten, Asketisches, katechetische Stücke, Arbeiten der wissenschaftlichen und technischen Theorie (z. B. Rechtsbücher, Diätetiken, Arznei- und Kochbücher, Anweisungen zur Kriegs- und Jagdkunst, Kalender usw., besonders auch Grammatiken, Rhetoriken und Formularbücher), ferner Briefe, selbst Rezepte, Segen, Gebete; insbesondere alle Aufzeichnungen in gebundener Rede und alle erzählende Prosa. Von diesem letzteren, dem eigentlichsten Gebiet der Inventarisierung, werden in Zukunft nur noch diejenigen Stücke mittelalterlicher Dichtung für die Bestimmung Schwierigkeiten bieten, die gerade in der Handschriftenwelt immer wieder auftauchen, Fragmente von Dichtungswerken, die uns nur mit einzelnen Blättern in die Hand kommen oder die etwa auf Fälzen von Einbänden gefunden werden.

Ist so mit größerer oder kleinerer Mühe, durch eine Angabe, die bequem der Handschrift entnommen werden konnte, oder durch umständliches Suchen im Bereich des Schrifttums, dem der Handschriftenbeschreiber sein Stück zuwies, der Inhalt nach Titel und Verfasser soweit als möglich festgestellt, so wäre dies bei der Beschreibung als *Überschrift* oder Titel in klarer Form zu fassen und voranzustellen. Dabei wäre schon äußerlich zum Ausdruck zu bringen, was davon aus der Handschrift selbst genommen ist — gegebenenfalls wird dies in einer Form, die diese Beigabe sogleich kennzeichnet, nach neuerer Forschung berichtigt —, und was der Handschriftenbeschreiber erst durch eigene Feststellung beigebracht hat. Enthält eine Handschrift eine Sammlung von Abhandlungen ein-

heitlicher oder vermischter Art, ist es überhaupt eine eigentliche Mischhandschrift, so wird es sich empfehlen, dies durch einen, wohl meist selbst zu bildenden Gesamttitel in der Überschrift von Anfang an zum Ausdruck zu bringen, wenn auch dieser Behandlung bei der Eigenart mittelalterlicher Handschriften in den wenigsten Fällen schon im Original selbst vorgearbeitet ist. Diese Überschriften sind auch in der Form klar und deutlich herauszuheben, so daß der Benutzer des Handschriftenkatalogs sie ohne langes Suchen auf den ersten Blick erkennt. Für gewöhnlich werden sie in gedruckten Katalogen durch Blockschrift oder durch andere Typen, in geschriebenen durch Unterstreichen ausgezeichnet. Da die oben angegebenen Besonderheiten alle auch gleich an der Form erkenntlich sein sollen, ist der Wahl der verschiedenen Mittel, die diesen Zwecken dienen sollen, größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Mit der Überschrift oder dem Titel allein ist es wohl nie getan. Man denke nur an die im Schrifttum des Mittelalters so häufige Übereinstimmung von Titeln für verschiedene Schriften oder an alle die unbestimmten Bezeichnungen wie Evangelistar, Psalterium, woraus sich die Besonderheit der einzelnen Handschrift dieser Art noch nicht ergibt. Während beim heutigen Buch der Titel mit Angabe des Verlags und des Erscheinungsjahres in den allermeisten Fällen genügt, um es genau zu umschreiben, ist für mittelalterliche Handschriften für diesen Zweck, wie schon wiederholt vorweggenommen wurde, ein weiteres Mittel unumgänglich, das für die heutige Bücherwelt fast unbekannt ist; das ist die Angabe des *Initiums*, des Anfangs vom Text, der gewöhnlich soweit wiedergegeben wird, daß er sprachlich ein einigermaßen befriedigendes Ganzes bildet, also nicht bloß in ein paar Wörtern besteht, und vor allem so, daß der Text in diesem Anfang genügend festgelegt ist gegenüber andern Stücken ähnlicher Art und ähnlichen Anfangs, wofern dies überhaupt möglich ist. Oft wird man sich nicht

damit begnügen dürfen, nur den Anfang der ganzen Handschrift oder ihrer selbständigen Teile zu geben, sondern jeweils von jedem Buch bzw. Abschnitt eines Werkes oder selbst von allen, wenn auch kleinen, einzelnen Stücken der Handschrift den Anfang vorführen. Freilich läßt sich hier nicht leicht eine für alle Fälle gültige Richtlinie ziehen; man denke nur an die mancherlei Sammlungen von Gebeten in mittelalterlichen Handschriften oder von Rezepten in Arzneibüchern. Wird hier von jedem einzelnen Stück der Anfang verlangt, so gibt dies der Beschreibung einer solchen Handschrift einen unverhältnismäßigen Umfang, wozu nur in den seltensten Fällen die Zeit zur Verfügung steht, und was oft kaum durch ein mit diesem Aufwand an Zeit und Mühe in Einklang stehendes Bedürfnis gerechtfertigt würde. Wohl wird mit jeder Verkürzung und Vereinfachung dem Forscher vielleicht einmal eine Hilfe versagt, die er brauchen und erwarten wird, aber allen diesen Bedürfnissen kann man nie in vollem Maße gerecht werden. So sind auch die Vorschriften in dieser Hinsicht bei den großen Werken, die von bestimmten wissenschaftlichen Stellen, wie den Akademien, unternommen wurden, je nach Zweck und Ziel der einzelnen Aufgabe verschieden aufgestellt worden. Z. B. fordert die deutsche Kommission für ihre Aufnahmen (s. o.), daß angegeben werden „die Anfänge und Schlüsse aller selbständigen Stücke, mögen sie noch so klein sein, und zwar so, daß von Gedichten mindestens je ein Reim- oder Verspaar, von Prosa mindestens je ein voller Satz Aufnahme findet; enthalten die ersten oder letzten Reimpaare oder Sätze formelhafte oder stereotyp gebrauchte Wendungen, die als Kennzeichen unzulänglich sind, so ist je ein weiteres Reimpaar oder ein weiterer Satz hinzuzufügen; von mehrstrophigen Liedern und Sprüchen je eine Anfangszeile jeder Strophe; bei sehr umfangreichen lyrischen Gedichten, namentlich kirchlichen Inhalts, genügt Angabe des Anfangs

und Schlusses, wenn nicht besondere Gründe die Aufnahme aller Strophenanfänge wünschenswert machen“.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Feststellung der Grundsätze für Zahl und Maß der Initienangaben macht die Bestimmung, was überhaupt als Initium zu gelten hat. Das mittelalterliche Schrifttum hat vielleicht mehr als andere Zeiten eine Vorliebe dafür gehabt, den Schriftwerken eine immer wieder wechselnde Einkleidung zu geben. Es ist fast die Regel, daß dem eigentlichen Kern, den ein bestimmtes Schriftdenkmal mit seinem textlich fest geprägten Körper bildet, mehr oder weniger zahlreiche und umfangreiche Einleitungen, Vorreden usw. vorangehen; es sei nur an die ganz regelmäßigen Einleitungsstücke der mittelalterlichen Bibelhandschriften erinnert, die dem heutigen Leser meist fremd sind, so bekannt ihm sonst der eigentliche Bibeltext sein mag. In manchen Fällen sind solche Beigaben zur Kennzeichnung der betreffenden Schrift und einer sie enthaltenden Handschrift durchaus bedeutungsvoll und also auch bei diesen Initien anzugeben; man denke wieder an die Einleitungen der Vulgata. In andern Fällen ist mit einem solchen Initium, besonders wenn nicht erkannt wird, daß es nur der Anfang eines Vorstücks ist, und wenn vom Hauptstück selbst nichts gegeben wird, gar nicht geholfen. Es wäre entweder ganz wegzulassen und zum eigentlichen Anfang des Schriftwerkes selbst vorzudringen, was natürlich besonders für den Nichtfachmann gar nicht immer so ganz einfach ist, oder aber, wenn vom Einleitungsstück das Initium angegeben wird, ist es als solches zu bezeichnen und natürlich das Hauptinitium selbst auch noch anzuführen, wobei schon durch die Form anzudeuten wäre, daß dieses die Hauptsache darstellt. Entsprechend ist auch z. B. bei Predigten nicht bloß der Bibeltext, sondern auch der Anfang der Ausführung selbst zu geben, und ebenso vom Schluß nicht bloß die Conclusio „*qui vivit et regnat etc.*“ oder ähnliche

Wendungen, sondern das unmittelbar vorangehende Ende der Predigt selbst.

Wenn das Initium einwandfrei festgelegt ist und über Zahl und Umfang keinerlei Zweifel mehr bestehen, bleibt noch die Notwendigkeit einer bestimmten Regelung für die Wiedergabe der Initien selbst. Der mittelalterliche Schreiber gibt seinen Text gewöhnlich mit den zu seiner Zeit üblichen Abkürzungen. Am Anfang des Mittelalters mäßig an Umfang und im großen ganzen auch für den Nichtgeübten leicht zu lesen, werden diese Abkürzungen in den späteren Jahrhunderten zu einem alles überwuchernden Auswuchs der Hast und der Massenerstellung, der das Textbild jedenfalls für den heutigen Leser höchst unerfreulich gestaltet. Zu diesem im Fortschritt der Zeit liegenden Unterschied kommt noch die größere oder geringere Vorliebe oder Abneigung des einzelnen Schreibers und außerdem die in den Wissensgebieten selbst begründete Verschiedenheit, insofern z. B. juristische Handschriften von jeher ganz besonders viele Abkürzungen aufgewiesen haben. Von der Schwierigkeit der Entzifferung dieser Kürzungen soll hier nicht weiter die Rede sein; es sei nur auf das Buch von Cappelli, *Lexicon abbreviatarum*, 2. Aufl., 1928, hingewiesen, das trotz mancher Beanstandungen doch immer wieder als Hilfsmittel willkommen sein wird. Aber auch wenn die Schrift vollständig und einwandfrei gelesen ist, ergeben sich gewisse Schwierigkeiten für ihre Wiedergabe. Die einfachste und sicherste Weise wäre, sie ganz in der Form der Vorlage zu geben, also auch mit ihren Abkürzungsformen. Bei handschriftlichen Beschreibungen ließe sich dies auch ohne zu große Schwierigkeit durchführen. Aber jeder Leser der Beschreibung, der nicht in Palaeographie und Abkürzungslehre bewandert ist, hätte seine liebe Not, die Sigelschrift zu verstehen. Eine noch viel größere Schwierigkeit brächte dieses Verfahren bei dem gedruckten Handschriftenkatalog, wo für all die verschiedenen

Ligaturen und Abbriviaturen besondere Stempel zum Druck geschnitten werden müßten, was diesen ganz unverhältnismäßig verteuern würde. Das entgegengesetzte Verfahren wäre, die gekürzten Stellen einfach aufzulösen und in gewöhnlicher Schrift, bzw. in gewöhnlichem Druck zu geben. Aber damit wäre einer Nachprüfung dieser Stellen der Boden entzogen, weil nachträglich keine Spur mehr verriete, wo der Handschriftenbeschreiber sich einen Eingriff in den Text erlaubt hat, und war es auch nur mit der Lesung. Es wird sich also aus Gründen der wissenschaftlichen Genauigkeit nicht umgehen lassen, bei den in Frage stehenden Stellen auch in der Beschreibung anzudeuten, daß sie im Text mit Kürzung geschrieben sind, so daß jeder Benutzer der Beschreibung, wenn ihm Bedenken kommen, auf die Möglichkeit einer falschen Auflösung aufmerksam gemacht und gegebenen Falles veranlaßt wird, sich hier die Handschrift selbst anzusehen. Eine solche Andeutung kann in einfacher Form erfolgen, beim Druck wohl am besten durch Wahl einer anderen Type, bei handschriftlichen Beschreibungen vielleicht eher durch Höherstellen der betreffenden Buchstaben, weil erfahrungsgemäß der häufige Übergang etwa von Schrägschrift zu Steilschrift, woran man auch denken könnte, dem Schreiber mehr Hemmung bereitet als das andere Verfahren. Ähnliche Anstände ergeben sich bei den nicht seltenen Fällen, wo es in der Handschrift zweifelhaft bleibt, ob ein Großbuchstabe oder ein Kleinbuchstabe vorliegt; ein solcher Zweifelsfall ist im 15. Jahrhundert viel häufiger, als es zunächst dem Nichteingeweihten scheinen könnte. Wenn man nicht vorzieht, in allen Fällen, wo derartige Zweifel auftauchen, durch einen Hinweis oder eine Anmerkung auf die Sachlage aufmerksam zu machen, wird es sich vielleicht empfehlen, einen Großbuchstaben in diesem Fall nur bei Eigennamen anzunehmen und als solchen wiederzugeben. Ist eine Stelle offenkundig verderbt oder sonstwie besonders auffallend,

so mag man durch ein sic! oder ein Ausrufezeichen in Klammern eine Anzeige geben, aber nur in wirklich notwendigen Fällen und nicht bei Schreibungen und Sprachgebräuchen, wie mittelalterliche Handschriften sie auf Schritt und Tritt zeigen, z. B. habundare statt abundare und dgl.

Ebenso wie das Initium ist durchweg der Schluß, das Explicit, wiederzugeben. Abgesehen von dem Zweck, den damit geschlossenen Abschnitt hierdurch genau festzulegen, sind auch die mit dem Explicit häufig verbundenen Schlußwendungen für Schreiber, Ort und Zeit der Niederschrift die am meisten versprechenden Fundgruben. Auch die Schreiberverslein, die der Befriedigung, fertig zu sein, in den verschiedensten Formen bald frommer Art, bald recht unfromm Ausdruck verleihen, sind schon ihrer kulturhistorischen Bedeutung halber wert verzeichnet zu werden, selbst wenn sie keinen Anhaltspunkt für Beantwortung von Fragen nach Herkunft und dgl. bieten, was sie übrigens tatsächlich sehr oft tun.

Zwischen Incipit und Explicit den ganzen Text genau durchzulesen und etwa mit einer kritischen Ausgabe zu vergleichen, wird sich in den wenigsten Fällen lohnen, auch aus Mangel an Zeit meist nicht möglich sein. Doch wird bei wichtigeren Handschriften wohl von einem guten Katalog eine, wenn auch kurze, *Kennzeichnung der Textfassung* und ein Versuch ihrer Einreihung in die Handschriftenfiliation, in den Stammbaum der Textüberlieferung, erwartet. Bei dieser Untersuchung wäre darauf zu achten, wie weit der Schreiber durch die gewöhnlichen Fehler des Abschreibens auf die Gestaltung des Textes eingewirkt hat. Am häufigsten wird man eine Abänderung darin begründet finden, daß der Abschreiber eine Zeile ausgelassen hat; eine andere nicht seltene Fehlerquelle ergibt sich, wenn dem Schreiber bei Stellen, deren Inhalt oder Fassung auch sonst ähnlich vorkommt, sein Gedächtnis einen Streich spielt und er infolgedessen solche Stellen verwechselt, oder,

wenn das, was ursprünglich Glossen waren, in den eigentlichen Text hereingenommen wird, weiterhin, wenn da, wo der Wortlaut dem Verständnis Schwierigkeiten bot, eine einfachere Wendung irrtümlich an die Stelle der nicht verstandenen, schwierigeren gesetzt, oder, wenn aus dogmatischer Absicht bzw. aus Gründen der Staatsraison der Text willkürlich abgeändert wird. Sehr häufig endlich gehen verderbte Stellen auf falsche Auflösung von Kürzungen der Vorlage zurück und hier spielt der Übergang von Texten aus insularen Handschriften in kontinentale eine große Rolle. Derartige Auffälligkeiten der Textgestaltung bieten dem philologischen und literarhistorischen Scharfsinn des Handschriftenforschers Anhaltspunkte zu den überraschendsten Feststellungen; es sei nur an die Glanzleistung des Meisters der Palaeographie, L. Traube, erinnert, der bei einer Handschrift von Valerius Maximus aus solchen Anhaltspunkten nachweisen konnte, daß sie für Servatus Lupus hergestellt ist, wahrscheinlich der Feder eines insularen Schreibers in Fulda entstammt, und daß die Vorlage dieses Schreibers in Kapitalschrift geschrieben war. Weiterhin ist besonders bei deutschen Handschriften des Mittelalters ein Hinweis auf die Mundart, in der sie geschrieben sind, unerlässlich. Die kurze Textprobe, die Initium und Schluß bieten, wird meist dafür nicht genügen. Abgesehen von der damit gegebenen Kennzeichnung des Textes selbst sind solche Hinweise gelegentlich auch von Bedeutung für die Frage nach der Herkunft der Handschrift. Freilich darf hier kein voreiliger Schluß gezogen werden; es ist immer an die Möglichkeit zu denken, daß ein Text in einer bestimmten Mundart einfach aus seiner Vorlage abgeschrieben wurde, auch an Stätten, die weitab von dieser Mundart liegen, oder daß umgekehrt bei einem Schreiber an ganz fremdem Ort seine alte Heimatsprache noch zur Geltung kommt.

Ebenso ist natürlich anzugeben, wenn ein Text Glossen enthält. In Handschriften aus deutschen Bibliotheken findet sich

immer wieder Glossenmaterial, das in der unermüdlich zusammengetragenen und umfangreichen Sammlung dieses Stoffes von Elias Steinmeyer und Eduard Sievers, Die althochdeutschen Glossen, trotz aller Nachträge und Ergänzungen heute noch fehlt. Endlich ist bei liturgischen Handlungen gegebenenfalls eine Bemerkung über die Notenausstattung beizufügen. Allerdings werden hier die Wünsche des Fachmanns meist wieder weitergehen, als die Beschreibung für gewöhnlich gewähren kann, auch wenn die knappste Angabe „mit Neumen“ durch einen Hinweis auf die Notenlinien, ihre Zahl und eventuell ihre Farbe ergänzt wird. Ebenso gehört zur Vollständigkeit ein Hinweis auf etwaige Akzente, die sich in alten Handschriften gern auf den einsilbigen Wörtern finden, weiterhin besonders bei Büchern, aus denen vorgelesen wurde, wo sie als Tonakzente gesetzt waren. Daß solche Akzente gelegentlich mit i-Strichen konkurrieren, ist schon früher erwähnt worden.

Nachdem so alles festgelegt und aufgezeichnet ist, was zur Kennzeichnung des Inhalts aus der Handschrift selbst genommen werden konnte, ist noch ein wichtiges Stück beizusteuern, das aus dem weiten Reich der Wissenschaft und des Schrifttums zusammenezutragen ist und die dortigen Auswirkungen der Handschrift oder ihresgleichen wiedergibt, in den literarischen *Veröffentlichungen und Bearbeitungen*. In diesem Punkt wird in den vorhandenen Handschriften-Katalogen und -Beschreibungen am meisten Verschiedenheit festzustellen sein, und hier kann am wenigsten eine bindende Norm für alle Fälle aufgerichtet werden.

Als ganz selbstverständlich und unumgänglich dürfte die Angabe eines eigentlichen Abdrucks einer Handschrift angesehen und deshalb allgemein erwartet werden. Ist es fast unmöglich, sämtliche, oft so versteckten Anspielungen auf ein einzelnes Stück in dem unermesslichen Gebiet des Weltschrift-

tums zu verfolgen, so scheint es doch fast ebenso unmöglich, daß man an der Stelle, wo ein Text als erste Quelle einer Veröffentlichung liegt, nicht auch Kenntnis davon besitzt, daß dieser Text die Grundlage eines solchen Abdrucks gebildet hat. Und doch ist dieser Fall nicht ganz unmöglich, ja nicht einmal so ganz selten, wie es zunächst den Anschein haben möchte. Manche Bibliothek birgt eine Handschrift, die vom ersten bis zum letzten Wort abgedruckt ist, ohne daß die Kataloge der Bibliothek, gedruckte oder geschriebene, eine Spur von dieser Tatsache verraten, und ohne daß irgend jemand in der Bibliothek noch eine Ahnung davon hat, wenn eine solche Veröffentlichung schon Menschenalter zurückliegt. Natürlich mußte zur Zeit der Benutzung ein Beamter der Bibliothek Kenntnis davon haben; aber oft hat er sie mit ins Grab genommen. Freilich ist es gar nicht ausgeschlossen, daß die Bibliothek selbst keinerlei Kunde von dem Abdruck erhalten hat. Wenn ein auswärtiger Benützer eine Handschrift zugeschickt bekommen hat, so wird, selbst wenn eine schriftliche Verpflichtung mit seiner Unterschrift vorliegt, daß er eine etwaige Veröffentlichung der Bibliothek mitteilen, bzw. ihr einen Abzug davon übergeben werde, es schließlich in der Hauptsache von dem Benutzer abhängen, ob er seine Verpflichtung einhält. Die Bibliothek hat nicht immer Machtmittel, dies zu erzwingen, und hatte, wenigstens in früheren Zeiten, kaum die Möglichkeit, die Benutzung mit unbedingter Sicherheit zu verfolgen und zu überwachen. Dieser Punkt ist hier ausdrücklich bloßgelegt, um zu zeigen, daß an der freilich unerfreulichen und auch unrühmlichen Tatsache, daß eine Handschrift einer Bibliothek im Druck veröffentlicht worden ist und die Bibliothek selbst nichts davon weiß, letztere doch nicht durchweg ganz die Schuld trägt; es sei denn, daß der Fall vorliegt, der nicht so ganz selten vorkommen soll, daß der Gelehrte, der die Handschrift veröffentlicht hat, ein Bi-

bliothekar der Bibliothek selbst gewesen ist. Immerhin sind heutzutage wohl in allen Anstalten mit nennenswerten Handschriftenbeständen möglichst sichere Maßnahmen getroffen, daß jeder Abdruck hier bekannt wird, und es ist deshalb die erste und selbstverständliche Forderung, daß der Katalog jegliche Benutzung der Art festhält und den späteren Benutzern zur Kenntnis bringt, damit alle unnötige Doppelarbeit vermieden bleibt.

Schon schwieriger liegt die Sache, wenn eine Handschrift zwar nicht die alleinige Grundlage einer Druckveröffentlichung gebildet, aber neben anderen zur Herstellung eines kritischen Textes gedient hat. Wohl wird dies im kritischen Apparat der Ausgabe meist angegeben sein; aber es kann auch einmal fehlen, und selbst wenn es geschehen ist, so war es besonders in früheren Zeiten für die Bibliotheken mit ihrem knappen Beamtenstand nicht immer leicht, dies in Erfahrung zu bringen, falls nicht der Benutzer selbst es für seine Pflicht gehalten hat, die Bibliothek darauf aufmerksam zu machen. Hauptsächlich wenn schon ein Druck der Handschrift vorlag und die weitere Benutzung durch das Zwischenglied dieses Druckes vor sich ging, wird oft die Bibliothek, die nicht unmittelbar mitzuwirken hatte, ohne Kenntnis geblieben sein, weshalb ein Eintrag im Katalog fehlen mag, der natürlich auch in solchem Fall für jeden späteren Benutzer von Bedeutung gewesen wäre. Andererseits wird es natürlich nicht möglich und auch nicht nötig sein, bei besonders berühmten Handschriften alle Veröffentlichungen in hundertster und tausendster Stelle, wo der Text immer wieder noch einmal abgedruckt worden ist, zusammenzutragen. So gäbe z. B. bei der Weingartner Liederhandschrift die Aufzählung sämtlicher Stellen der Literatur, wo die Handschrift oder Teile aus ihr abgedruckt bzw. für textkritische Ausgaben benutzt worden sind oder wo über sie gehandelt ist, allein schon eine kleine Bibliographie für sich. In solchen Fällen wird der Katalog sich darauf beschränken

müssen, die grundlegende Veröffentlichung zu nennen und auf die letzte Zusammenstellung der in Betracht kommenden Literatur hinzuweisen.

Aber auch wenn die in Frage stehende Handschrift selbst gar nicht für eine bestimmte Ausgabe benutzt worden ist, sei es, weil sie textkritisch als wertlos angesehen wurde, sei es, weil sie nicht bekannt war, ist es natürlich jedem Benutzer von größtem Wert, wenn er im Katalog Veröffentlichungen ihres Textes vorgeführt bekommt, auch wenn diese auf anderen Handschriften aufgebaut sind. Man wird sich ja wohl in diesem Fall bemühen, die neueste und wissenschaftlich beste Ausgabe des Textes aufzuführen. Doch ist dies nicht immer leicht möglich, weshalb der Handschriftenbeschreiber sich manchmal damit begnügt, eben die ihm bekannt gewordene Ausgabe zu nennen. Andererseits dürfte es sich auch oft empfehlen, eine allgemein benutzte und verbreitete Ausgabe zu wählen, selbst wenn sie nicht mehr in allen Punkten dem neuesten Stand der Forschung entspricht. So ist es wohl mit gutem Grund Brauch, für das weite Gebiet der Patristik gewöhnlich die Bände von Mignes Patrologie anzuführen, wenn gleich wohl bekannt ist, daß einzelne Teile dieses Werkes wissenschaftlich heute mehr oder weniger anfechtbar sind.

Noch schwieriger und umstrittener wird endlich die Sache, wenn es sich darum handelt, nicht bloß die Stellen anzugeben, wo ein bestimmter Text im Druck vorliegt, sondern wo über ihn gehandelt ist. Vollständigkeit ist für diese Aufgabe, die Literatur zu einem Text, der in einer Handschrift enthalten ist, zusammenzustellen, von vornherein nicht zu verlangen; sie ist wohl unmöglich. Auch hier wird es sich wieder in erster Linie darum handeln, wenigstens die Literatur, die gerade die betreffende Handschrift selbst behandelt, möglichst lückenlos aufzuzählen, dagegen von der andern, die sich über den betreffenden Text oder über seinen Verfasser ergeht, nur das Wichtigste zu nennen.

Endlich ist es oft angezeigt, solchen Literaturangaben eine kurze Bemerkung über den Verfasser des Textes selbst noch anzufügen.

Zum Schluß noch ein Wort, das sich nicht auf die Beschreibung eines einzelnen Stückes, sondern auf eine zusammenhängende Reihe von solchen Beschreibungen, auf einen Handschriftenkatalog im ganzen, bezieht. Selbst die besten Beschreibungen eines Katalogs verfehlen ihren Zweck, wenn der Schlüssel zu ihrer Verwertung fehlt, den ein sorgfältiges und die verschiedensten Bedürfnisse berücksichtigendes *Register* darstellt. Ein solches Register wird sich natürlich nicht damit begnügen dürfen, nur etwa die Texte der einzelnen Handschriften nach ihrem Verfasser oder sonstigen Ordnungswort aufzuführen und in einer zweiten Reihe nach ihrem Inhalt zusammenzustellen — wobei vorausgesetzt ist, daß die Sammlung an sich schon nach wissenschaftlichen Fächern aufgebaut ist, widrigenfalls auch eine Zusammenstellung nach Wissenschaftsgruppen beizugeben wäre. Diese zwei Reihen, die bei gewöhnlichen Büchersammlungen als durchaus befriedigend angesehen werden, eine Verfasserreihe und eine sachliche Reihe, genügen für einen Handschriftenkatalog noch nicht. Zunächst wäre in besonderen Fällen auch ein Register der Initien erwünscht. Außerdem gehört dazu ein Verzeichnis der Vorbesitzer und der verschiedenen früheren Heimorte der Handschriften, besonders aber eine Liste der einzelnen Schreiber. Weiterhin wären in einer eigenen Reihe die Handschriften mit Neumen und mit Glossen zu verzeichnen. Endlich aber muß für sich vorgeführt werden der besondere Gehalt der Sammlung nach der Seite der Buchkunst, also die Handschriften mit Miniaturen und Initialen, womöglich nach Jahrhunderten geordnet, wobei es sehr willkommen ist, wenn wenigstens die wichtigsten ikonographischen Gesichtspunkte dabei berücksichtigt werden. Ebenfalls erwünscht ist es schließlich,

wenn ein Register die Handschriften nach ihrem Alter verzeichnet, in Gruppen nach Jahrhunderten geordnet, und weiterhin, wenn neben der Hauptmasse, die wohl immer die lateinischen Handschriften bilden, die Stücke in besonderen Sprachen, also etwa die deutschen Handschriften, die griechischen, die orientalischen usw. noch für sich zusammengestellt werden.

